

REMEX GmbH // Betriebsstätte Deponie Kerpen
 Haus Forst // 50170 Kerpen
 T+49 2275 91559-351 // F+49 2275 91559-360
 Info-kerpen@remex.de // remex-kerpen.de

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 07:00 – 16:00 Uhr

Grundlegende Charakterisierung gem. §8 Deponieverordnung

Erklärung Abfallerzeuger (für nicht gefährliche Abfälle)		
Die Angaben sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist <u>nicht</u> möglich.		☐ Verwertung ☐ Beseitigung (vom Entsorger auszufüllen)
Angaben zum Abfallerzeuger		
Erzeugernummer (falls vorhanden)		
Firma/Körperschaft		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Ansprechpartner		
Telefon	Telefax	E-Mail
Abfallherkunft		
Betriebsstätte/Bauvorhaben		
Bezeichnung d. Anfallstelle		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Ansprechpartner		
Telefon	Telefax	E-Mail
Abfallbeschreibung		
betriebsinterne Bezeichnung		
Abfallschlüssel nach AVV		
Abfallbezeichnung nach AVV		
Abfall wurde vorbehandelt	☐ Ja ☐ Nein	
Art der Vorbehandlung		

Konsistenz	☐ Fest	☐ Stichfest	☐ Pastös/Schlammig/Breiig	☐ Flüssig	☐ Staubförmig
Geruch					
Farbe					
Aussehen					
Erforderliche Unterlagen	☐ Deklarationsanalyse gem. DepV. Anh. 3, Tab. 2, Sp. 6 wurde beigelegt ☐ Probenahmeprotokoll gem. DepV. Anh. 4. Nr. 2 wurde beigelegt ☐ Protokoll über die Probenvorbereitung gem. DepV. nach Anh. 4 Nr. 3.1.1 wurde beigelegt ☐ Der Abfall fällt nicht regelmäßig an und wurde im Zuge der grundlegenden Abfallcharakterisierung durch die eingereichten Deklarationsanalysen vollständig beprobt und untersucht. (Bitte gesonderte Kurzstellungnahme des Gutachters beifügen)				
Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten					
Vorschlag des Erzeugers für die Schlüsselparameter gem. DepV §8, Abs. 1, Nr. 12 * ¹					
Vorschlag über die Untersuchungshäufigkeit	☐ je angefangene 1.000 Tonnen	☐ 1 x jährlich	☐ Alternativ		
Abfallmenge					
Menge d. Abfalls	☐ Tonnen		☐ Tonnen/a		
Laufzeit					
Beantragte Laufzeit					
Erklärung Abfallerzeuger					
Wir versichern, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Erklärung und Deklarationsanalyse entsprechen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, ihm bekannte Schadstoffe, die als Verunreinigung im Abfall enthalten sind zu benennen. Der Abfallerzeuger versichert, dass er Eigentümer der zu entsorgenden Abfälle ist und dass diese <u>nicht</u> mit Rechten Dritter belastet sind.					
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers				
	Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten* ²				

*¹ Schlüsselparameter gem. der Definition der DepV „Parameter mit hoher Bedeutung für die im Rahmen der Annahmekontrolle durchzuführende Prüfung der Zulässigkeit der Ablagerung und der Übereinstimmung des Abfalls mit dem grundlegend charakterisierten Abfall“.

*² Vollmacht des Abfallerzeugers ist beizufügen